

Entgeltordnung für die Nutzung von Turnhallen der Stadt Forst (Lausitz)

Präambel

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf Grund des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10]) in der jeweils gültigen Fassung über die Nutzung von Turnhallen in der Stadt, in ihrer Sitzung am 04.04.2025 die folgende Entgeltordnung beschlossen.

1. Allgemeine Information

Die Stadt Forst (Lausitz) stellt die folgenden Turnhallen zur Nutzung zur Verfügung:

Turnhalle Frankfurter Str.,	Standort Frankfurter Str. 48
Turnhalle Sorauer Str.,	Standort Sorauer Straße 50
Turnhalle Keune,	Standort Triebeler Str. 200
Turnhalle Bahnhofstr.,	Standort Bahnhofstraße 54 A
Turnhalle Max-Fritz-Hammer-Str.,	Standort Max-Fritz-Hammer-Str. 3

Die Erteilung des Schulunterrichts hat grundsätzlich Vorrang vor der übrigen Nutzung. Die Nutzung für Training, Turniere und andere Sportveranstaltungen ist möglich auf der Grundlage eines schriftlich abzuschließenden Nutzungsvertrages.

2. Antragstellung

Die Vergabe der Turnhallen erfolgt durch die Stadt Forst (Lausitz), Die Bürgermeisterin, Fachbereich Bauverwaltung, Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz). Anträge für das künftige Nutzungsjahr sind jeweils schriftlich bis spätestens 15.08. des Kalenderjahres zu stellen. Ein Nutzungsjahr läuft vom 1.10. bis zum 30.09. des Folgejahres. Sonstige Nutzungsanträge sind mindestens 14 Kalendertage vor Nutzung zu beantragen.

3. Entgelthöhe

Die Entgelthöhe errechnet sich aus der veranlagten Kategorie.

4. Einteilung der Kategorien

Kategorie 0

Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre), die in eingetragenen Vereinen oder Freizeitgruppen Mitglied sind

Kategorie I

Erwachsene, die in eingetragenen, gemeinnützigen Sportvereinen Mitglied sind

Kategorie II

Erwachsene, die in Lehrersportgruppen und Freizeitgruppen Mitglied sind

Kategorie III

Firmen, Institutionen und sonstige Nutzer

Das Entgelt in nachfolgender Aufstellung ist pro Stunde zu entrichten.

**Turnhalle Frankfurter Str.,
Turnhalle Sorauer Str.,
Turnhalle Keune,
Turnhalle Bahnhofstr.**

**Standort Frankfurter Str. 48
Standort Sorauer Straße 50
Standort Triebeler Str. 200
Standort Bahnhofstraße 54 A**

Kategorie 0	0,00 €/h
Kategorie I	3,60 €/h (TH Frankfurter Str.); 3,80 €/h (TH Sorauer Str.) 2,40 €/h (TH Keune); 5,45 €/h (TH Bahnhofstr.)
Kategorie II	15,00 €/h
Kategorie III	20,00 €/h

Turnhalle Max-Fritz-Hammer-Str., Standort Max-Fritz-Hammer-Str. 3

Kategorie 0	0,00 €/h
Kategorie I	2,80 €/h
Kategorie II	11,00 €/h
Kategorie III	16,00 €/h

Nutzung für nicht sportliche Zwecke (alle Turnhallen)

Übernachtungen: 100,00 € pro Nacht

Pauschale für Veranstaltungen: 120,00 € pro Tag

5. Zahlungsmodus

Das Entgelt ist durch die Nutzer, die eine jährliche Nutzung vereinbart haben, halbjährlich, spätestens 14 Tage nach Rechnungslegung, an die Stadt Forst (Lausitz) zu entrichten.

Die Entgelte für einmalige oder kurzfristige Nutzungen sind auf der Grundlage der geschlossenen Verträge und nach Rechnungslegung zu entrichten.

6. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.05.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Nutzung von Turnhallen vom 04.12.2015 außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 29.04.2025



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin

